

**Errichtung einer WC-Anlage auf dem
Freizeitgelände ehem. Sommerbad Allach**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01523
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing
am 27.06.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10521

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01523

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing
vom 09.01.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing hat am 27.06.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die LH München auf dem „Freizeitgelände“ des ehemaligen Allacher Sommerbades eine Toilettenanlage errichten soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Wir bedauern, dass die Frist zur Bearbeitung der Beschlussvorlage vor kurzem abgelaufen ist und möchten uns für die Verzögerung entschuldigen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Zum Anliegen „Errichtung einer Toilettenanlage in der Grünanlage Allacher Sommerbad“ verweist das Baureferat auf den Beschluss des Bauausschusses vom 04.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07087, Toiletten in öffentlichen Grünanlagen). Danach sind künftig neue Toilettenstandorte nach einem klaren Kriterienkatalog zu prüfen.

Die Kriterien sind:

- Reinigungshäufigkeit der Grünanlage (mind. 3 x pro Woche),
- Einwohnerdichte im 500m-Einzugsbereich (mind. 20.000),
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen im 500m-Einzugsbereich (mind. 1.500), sowie
- Spielflächengröße inkl. angrenzender Spielwiesen (mind. 10.000 m²).

Die Grünfläche des ehemaligen Allacher Sommerbads kann keines dieser Kriterien erfüllen. Daher sieht das Baureferat von der Aufstellung einer festen Toilettenanlage ab. Eine mobile Dixi-Toilette für die Sommermonate wird im nächsten Frühjahr aufgestellt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01523 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 27.06.2017 wird dem Grunde nach entsprochen.

Der Korreferent, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Errichtung einer festen Toilettenanlage kann nicht zugesagt werden, da die Grünfläche des ehemaligen Allacher Sommerbades keine der im Beschluss des Bauausschusses vom 04.10.2016 zu Toiletten in öffentlichen Grünanlagen genannten Kriterien für eine Aufstellung erfüllt, aber es wird im nächsten Frühjahr eine mobile Toilette aufgestellt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01523 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 27.06.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Heike Kainz

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 23

An das Direktorium DA-II-BA - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - V

An das Baureferat - G, G1, G2, GZ 1

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss des Bezirksausschusses 23

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.